

Jürgen Friedrich

69412 Eberbach, den 12.03.2011
Schafwiesenweg 18

Jürgen Friedrich, 69412 Eberbach, Schafwiesenweg 18

Stadtverwaltung Eberbach
 - z. Hd. v. Herrn Emig (Zimmer 305) -

Leopoldsplatz 1

69412 Eberbach



Betr.: Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eberbach in der Eberbacher Zeitung am 11.03.2011.
 Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“.
Hier: Mein Grundstück Flurstück-Nr. 5768 der Gemarkung Eberbach

Sehr geehrter Herr Emig,

leider ist der genaue Grenzverlauf trotz Lupe in der veröffentlichten Zeichnung nicht genau zu sehen. Aber ich glaube, zu erkennen, dass sich seit der letzten Veröffentlichung nichts geändert hat. Die Umlegungsgrenzen folgen somit nicht den jetzigen Besitzverhältnissen der Eigentümer. Warum legt man die Umlegungsgrenzen nicht 8 Meter nach oben. Damit würde sich die Stadt viel Ärger bei den Anliegern ersparen. Die Straße müsste dann ebenfalls 8 Meter nach oben verlegt werden, was aber nicht weiter schlimm wäre, da die noch nicht existierende Zufahrtsstraße erst noch gebaut werden muß. Übrigens muß man zu einer Bebauung keinen Abstand von 25 Metern zu einem Friedhof einhalten, wie es mir einmal Herr Streng weismachen wollte. Die neuen Reihenhäuser auf dem ehemaligen Grundstück der Gärtnerei Hildenbrand stehen nur 12,5 Meter vom nächsten Grab entfernt und die Carports grenzen sogar nur etwa 1 Meter an das nächsten Grab an. In obiger Angelegenheit verweise ich zunächst auf meine Schreiben an die Stadtverwaltung vom 25.12.2006, 7.9.2008 und 6.1.2009 sowie zwei Gespräche mit Herrn Streng und auf die Antwortschreiben von Herrn Streng vom 9.1.2007, 15.9.2008, 17.12.2008 und 29.1.2009.

In allen meinen Schreiben und den zwei Gesprächen mit Herrn Streng habe ich darauf hingewiesen, dass weder ich noch meine Erben bereit sind, auch nur einen Quadratmeter meines Grundstückes für eine in meinen Augen unsinnige Bebauung zu verkaufen. Unsinnig deshalb, weil kein Bedarf für eine Friedhoferweiterung gegeben ist, da sich noch für Jahrzehnte auf dem jetzigen Areal des Friedhofes freie Grabstellen befinden und immer mehr platzsparende Urnenbestattungen in Eberbach stattfinden.. Unsinnig aber auch, weil man für acht Einzelhäuser im Schafacker gutes Gartenland und eine der wenigen „grünen Lungen“ opfern will.

Dieses Schreiben ist **kein** Antrag auf eine gerichtliche Entscheidung gemäß Punkt VII (Rechtsbehelfsbelehrung).

Übrigens wollte Herr Emig mit mir einmal eine Ortsbesichtigung meines Grundstückes mache, was bis jetzt aber nicht stattfand.

Mit freundlichen Grüßen